

Zimmermann-Schwartz die vielfältigen Errungenschaften, für die Netzfeministinnen gekämpft und erfolgreich durchgesetzt haben. Oriana Corzilius, djb-Vizepräsidentin, verwies auf die Dringlichkeit, Frauen bei Wikipedia sichtbarer zu machen und warb darum, hierfür einen djb Arbeitsstab „Digitalisierung“ einzuführen. Mit dem Verweis, dass sich frauentytische Berufe im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen im Zuge einer Digitalisierung nicht optimieren ließen, verwies Frau Dr. Alina Sorgner auf einen ganz anderen arbeitsmarktpolitischen Aspekt der zunehmenden Digitalisierung, der insbesondere für gering qualifizierte Frauen Chancen böte. Im Anschluss folgte die Mitgliederversammlung mit der Wahl von Prof. Dr. Maria Wersig zur neuen Präsidentin des djb sowie der Wahl der Vizepräsidentinnen Oriana Corzilius und Claudia Zimmermann-Schwartz, der Kommissionsvorsitzenden Prof. Dr. Heide Pfarr, Brigitte

Meyer-Wehage, Dr. Leonie Steinl, LL.M, Dr. Ulrike Spangenberg, Marion Eckertz-Höfer und Prof. Dr. Ulrike Lembke und der Beisitzerinnen Tanja Altunjan und Leonie Babst. Zudem kam es zur Wiederbelebung und Umbenennung des Arbeitsstabes „Ausbildung und Beruf“.

Am Abend gab es einen festlichen Empfang mit der Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises 2017 gestiftet von Dr. Melitta Büchner-Schöpf, Geschäftsführerin/Ministerialdirigentin a.D., Karlsruhe an Dr. Frederike Misselwitz, Rechtsreferendarin, Jena. Die Laudatio hielt Claudia Wemheuer, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt. Die intensiven Tage in Stuttgart wurden eingeraumt von verschiedenen Workshops, unter anderem auch der zahlreich vertretenen Jungen Juristinnen, Vernetzungsmöglichkeiten und einem sorgfältig ausgesuchten Freizeitangebot.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-170

Interdisziplinäre Perspektiven auf das Thema Reproduktive Rechte

Prof. Dr. Maria Wersig

Präsidentin des djb, Vorsitzende des Arbeitsstabs Reproduktive Rechte 2015-2017

Der Bundeskongress des djb in Stuttgart diskutierte rechtsgebietsübergreifend und interdisziplinär über das Thema Reproduktive Rechte. Die gesellschaftspolitische Relevanz dieser Themen, ob es um Reproduktionstechnologien, den Schwangerschaftsabbruch, die Rechte von Frauen mit Behinderung oder Diskriminierung von Schwangeren und Müttern ging, ist allen Teilnehmerinnen deutlich geworden. Das haben mir die vielen Gespräche am Rande und auch Zuschriften nach dem Kongress gezeigt. Das Thema ist wichtig und aktuell und wird unseren Verband weiter beschäftigen – der entsprechende Arbeitsstab wurde erneut eingesetzt und sucht engagierte Mitstreiterinnen. Bereits in der djbZ 1/2017 wurde das Thema Reproduktive Rechte mit juristischen und einem medizinischen Beitrag vorbereitet. In diesem Heft finden Sie nun einige Beiträge des Kongresses, die aus anderen wissenschaftlichen Perspektiven auf das Thema blicken. Sarah Diehl, Autorin, Filmemacherin

und Aktivistin schreibt darüber, welche gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen mit Mutterschaft verbunden werden. Petra Zimmermann von pro familia berichtet aus der Praxis der Sexualaufklärung und Beratung und stellt die Frage, ob eine erfüllte Sexualität und die aufgeklärte und selbstbestimmte Entscheidung für Kinder heute allen Menschen ermöglicht wird. Und Dr. Katharina Hartmann, Aktivistin bei Mother Hood e.V., schildert in einem ergreifenden und wohl auch schwer zu lesenden Beitrag, wie die Geburt von Frauen als Gewalterfahrung wahrgenommen wird, weil die Ausstattung der Geburtshilfe (z.B. die Betreuung durch Hebammen) stark zu wünschen übrig lässt und weil die beteiligten Berufe an der Geburt der Selbstbestimmung von Frauen in der Ausnahmesituation Geburt ihrer Einschätzung nach zu wenig Bedeutung beimessen. Es ist meine Überzeugung, dass gute rechtspolitische Vorschläge nur dann erarbeitet werden können, wenn möglichst viele Informationen über soziale Lebenswirklichkeiten Berücksichtigung finden. Die nachfolgenden Beiträge bieten einige Sichtweisen auf das Thema, es gibt allerdings auch noch viele andere. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.